



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-550/2019				
<b>öffentlich</b>		Aktenzeichen: kü-noe				
		Datum: 08.02.2019				
		Einreicher: Bürgermeister				
		Verfasser: Ordnungsamt				
Betreff:						
<b>Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)</b>						
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis		
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.
25.02.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
25.02.2019	Ortschaftsrat Düben					
25.02.2019	Ortschaftsrat Köselitz					
25.02.2019	Ortschaftsrat Ragösen					
25.02.2019	Ortschaftsrat Senst					
25.02.2019	Ortschaftsrat Bräsen					
25.02.2019	Ortschaftsrat Stackelitz					
26.02.2019	Ortschaftsrat Serno					
26.02.2019	Ortschaftsrat Hundeluft					
26.02.2019	Ortschaftsrat Wörpen					
26.02.2019	Ortschaftsrat Zieko					
27.02.2019	Ortschaftsrat Thießen					
27.02.2019	Ortschaftsrat Klieken					
27.02.2019	Ortschaftsrat Buko					
28.02.2019	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
01.03.2019	Ortschaftsrat Möllensdorf					
26.02.2019	Ordnungsausschuss					
05.03.2019	Haushalts- und Finanzausschuss					
06.03.2019	Hauptausschuss					
21.03.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der  
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Es wird vorgeschlagen, dass nunmehr eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung an die überarbeitete Feuerwehrsatzung entsprechend der Funktionen und Aufgaben der Stützpunktwehrleiter erfolgt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Der Rahmen, der durch Runderlasse vom Land Sachsen-Anhalt vorgegeben wurde, findet bei der hier zu beschließenden Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) Anwendung. Die vorgeschlagenen monatlichen Aufwandsentschädigungen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Bemessungsgrenzen.

Weiterhin wird die Aufwandsentschädigung für die Stadtjugend- und Kinderwarte entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:    X                                    NEIN:  
Aufwendungen:  
  
Erträge:  
  
Planmäßig bei Kto.:                    12601.542100  
  
Überplanmäßig bei Kto.:  
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
- Synopse

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister

